

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Adreßbuchverlagsgesellschaft Ruf KG

1. Mit der Unterzeichnung des Bestellscheins erteilt der Auftraggeber den Auftrag rechtsverbindlich für die auf dem jeweiligen Bestellschein bezeichnete Ausgabe von Das Örtliche. Der Auftrag kann weder zurückgezogen noch verkleinert werden. Die Sätze 1 u. 2 gelten in gleicher Weise für Printaufträge wie für bestellte Online-Einbindungen in www.dasoertliche.de.

Bei dem Auftrag handelt es sich nicht um ein Abonnement, d. h. für jede Folgeauflage ist ein gesonderter Vertragsabschluss erforderlich.
2. Das Örtliche wird jedes Jahr neu aufgelegt. Die Einstellung einer bestellten Interneteinbindung ins Internet (www.dasoertliche.de) erfolgt spätestens, sobald Das Örtliche als Printprodukt erscheint und endet, sofern nicht ausdrücklich eine Verlängerung der Laufzeit vereinbart wird, mit der Bearbeitung des Print-Eintrages des Auftraggebers für die nächstfolgende Printausgabe.
3. Kündigt der Auftraggeber den Auftrag vor Redaktionsschluss, so ist der Verlag gemäß § 649 BGB berechtigt, den bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstandenen Aufwendersatz, mindestens jedoch 40% des Auftragsentgelts zu verlangen. Weist der Auftraggeber niedrigere Aufwendungen nach, so ist der Aufwendersatz hierauf beschränkt.
Für den Verlag ist der Auftrag erst bindend, wenn er ihn nicht mit einer Frist von 4 Wochen nach der Auftragserteilung schriftlich ablehnt. Stellt sich nachträglich ein inhaltlicher und/oder formaler Verstoß des Auftrages gegen Gesetze bzw. behördliche Bestimmungen heraus, kann der Verlag vom Auftrag zurücktreten.
Dies gilt auch, wenn durch die Durchführung des Auftrages die Interessen des Verlages oder der DTM Deutsche Tele Medien GmbH in unzumutbarer Weise beeinträchtigt würden sowie bei sittenwidrigem Inhalt des Auftrages, bei Verstößen gegen religiöse und politische Neutralität sowie bei Vermögensverlust bzw. Illiquidität des Auftraggebers.
Der Verlag kann auch vom Auftrag zurücktreten, wenn der Auftraggeber mit fälliger Zahlung – sei es aus diesem Auftrag oder aus anderen Aufträgen – in Verzug ist und auch nach erfolgter Mahnung bzw. Fristsetzung der Zahlungsaufforderung nicht rechtzeitig nachgekommen ist. Der Rücktritt ist dem Auftraggeber unverzüglich zu erklären. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Entschädigung.
4. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die bestellte Insertion auch durch eine Inverssuche (Rückwärtssuche) in den Onlineverzeichnissen des Auftragnehmers gefunden werden kann.
5. Bei Texterweiterungen über den kostenlosen Eintrag hinaus erfolgt die Ausführung des Eintrages in einer hervorgehobenen Schrift. Der gesamte Eintrag ist daher kostenpflichtig. Bei Suchwortidentität zwischen Werbeeintrag und Standardeintrag wird dieser in der Regel unterdrückt.
6. Anschriften- und Rufnummernänderungen sowie sonstige wichtige Änderungen werden dem Verlag vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
7. Der Verlag behält sich umbruchbedingte Änderungen in der Anzeigenplatzierung vor.
Für die Einsortierung der Einträge gelten die Sortierregeln für namensalphabetische Verzeichnisse. Rubrikeinträge sind jeweils eine abgeschlossene Einheit, die mit der den Sortierregeln entsprechenden Rubriküberschrift beginnt und mit einem farbigen Abschlussbalken endet. Sämtliche Wunschrubrikeinträge sind kostenpflichtig.
8. Konkurrenzausschluss kann nicht vereinbart werden.
9. Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber ihren Werbekunden an die Preisliste des Verlages zu halten. Eine vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Werbekunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
10. Wenn dem Verlag für den Druck bestimmte Unterlagen nicht innerhalb einer dafür gesetzten angemessenen Frist zukommen, kann er den Eintrag im hierfür vorgesehenen Raum mit den betreffenden Mindestangaben (Name, Firmenbezeichnung, Anschrift, Rufnummer) nach eigenem Ermessen vornehmen. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt dennoch bestehen. Die Sätze 1 und 2 gelten für bestellte Online-Einbindungen in www.dasoertliche.de entsprechend.
Für die Wiedergabequalität der Druckvorlagen des Auftraggebers übernimmt der Verlag keine Gewähr.
Geringfügige Farbabweichungen von Mustervorlagen bei gestalteten Anzeigen berechtigen den Auftraggeber nicht zu einer Reduzierung des vereinbarten Insertionspreises.
11. Korrekturabzüge werden nur bei gestalteten Anzeigen versandt. Gibt der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Korrekturabzug nicht innerhalb einer dafür gesetzten angemessenen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Die Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Texte werden in Rechnung gestellt.
12. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers Fragen bzgl. der Preisangabe bei Premium-Dienste-Rufnummern vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären.
Werden Mehrwert-Rufnummern in Werbeanzeigen veröffentlicht, verpflichtet sich der Auftraggeber die Pflichtangaben zu den Preisen gemäß § 66a Telekommunikationsgesetz (TKG) einzuhalten und zu veröffentlichen.
13. Der Auftraggeber haftet voll für den Inhalt sowie ggf. die gewünschte Rubrizierung seiner Insertion und stellt den Verlag von allen wettbewerbs-, urheber-, namens-, standes- und markenrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter frei.

Der Auftraggeber versichert, dass sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Gestaltungsvorlagen und Bilder frei von Rechten Dritter sind. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge, Gestaltungsvorlagen, Bilder und gewünschte Rubrizierungen – auch anderer Auftraggeber – daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter oder des Auftraggebers beeinträchtigt werden. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für den Inhalt und den Wahrheitsgehalt der in Auftrag gegebenen Print- bzw. Online-Werbung.

14. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer, soweit es für die auftragsgemäße Umsetzung des für Das Örtliche bzw. www.dasoertliche.de erteilten Auftrags erforderlich ist, Bildmaterial des Auftraggebers verwendet und räumt dem Auftragnehmer die erforderlichen Rechte ein. Satz 1 betrifft Bildmaterial des Arbeitgebers, das in Das Örtliche oder/und in www.dasoertliche.de veröffentlicht wird: Bilder, insbesondere auch aus der Internetseite des Auftraggebers; ebenso Video-Spots, Broschüren, Flyer, Prospekte des Auftraggebers. Bei den Bildmaterialien können Aufnahmen des Auftraggebers, von Mitarbeitern, Kunden u. a. sowie von (Innen-) Räumen/Gebäuden der Firma o. ä. sowie Angaben zur Firma, zu Waren, Dienstleistungen etc. des Auftraggebers enthalten sein. Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer zeitlich und räumlich unbeschränkt, alle erforderlichen Rechte ein. Davon umfasst sind die Rechte auf Bearbeitung, Veröffentlichung, Wiedergabe und öffentliche Zugänglichmachung der für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Bildmaterialien bzw. Video-Spots auch im Internet oder sonstigen elektronischen Medien, einschließlich der Rechte aller Abgebildeten an Name, eigenem Bild etc. Der Auftraggeber garantiert, rechtzeitig im Besitz dieser Rechte zu sein und zur Übertragung dieser Rechte im genannten Umfang befugt zu sein. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter in Zusammenhang mit dieser Einwilligung und Rechteeinräumung sowie der Veröffentlichung der zur Verfügung gestellten Bildmaterialien bzw. Video-Spots inkl. etwaiger Rechtskosten frei. Das Einverständnis und die Rechteeinräumung des Auftraggebers umfassen in gleicher Weise auch sämtliche oben bezeichnete Bildmaterialien, die vom Auftraggeber oder dessen Rechtsnachfolger dem Auftragnehmer im Rahmen eventueller künftiger Aufträge für Das Örtliche bzw. www.dasoertliche.de zur Verfügung gestellt werden.
15. Der Verlag ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Unerhebliche Mängel in der Ausführung des Auftrages berechtigen den Auftraggeber nicht zu einem Preisnachlass. Erscheint ein bestellter Auftrag versehentlich nicht oder weicht er so vom vereinbarten Text ab, dass er völlig entstellt ist, entfällt der Zahlungsanspruch. Der Auftraggeber hat bei unrichtigem oder unvollständigem Abdruck Anspruch auf Minderung des Werbeentgelts. Weitergehende Ansprüche, z. B. auf Neudruck oder Zurückhaltung des Das Örtliche oder auf Einfügungen bzw. Versendungen von Berichtigungsnachträgen können nicht geltend gemacht werden.
16. Zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Verlag verpflichtet, soweit dem Verlag, seinen Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen oder der Schaden auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung wesentlicher Pflichten handelt. In diesem Fall ist die Haftung auf typische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt; der Verlag haftet nur bis zur Höhe des Auftragswertes. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Im Falle höherer Gewalt besteht keine Schadensersatzpflicht des Verlages.
17. Sollten Mängel im Zusammenhang mit einem Eintrag bzw. einer bestellten Online-Einbindung entstehen, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung eines anderen richtig ausgeführten Eintrags zu verweigern. Die Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Mängelrügen müssen gegenüber dem Verlag bei offensichtlichen Fehlern spätestens 30 Tage nach dem ersten Ausgabetag des Das Örtliche schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten erlischt ein eventueller Anspruch.
18. Bei den auf den Preislisten angegebenen Preisen des Verlages handelt es sich um Nettopreise, denen jeweils die zum Zeitpunkt der Leistung gültige Mehrwertsteuer hinzugerechnet wird.
19. Für Print-Insertionen im Teilnehmerteil, die ohne ein Online-Verzeichnis-Paket (OVP) gebucht werden, gelten sämtliche OVP-Preise nicht. Die in den Preislisten bei den einzelnen OVP-Modellen aufgelisteten Print- Zubuchungsmöglichkeiten und -preise gelten nur für das jeweilige Paket und sind nicht mit den Zubuchungsmöglichkeiten anderer Pakete kombinierbar. Die bei den einzelnen OVP-Paketen als „zubuchbar“ aufgelisteten Print-Werbungen sind nur als zusätzliche eigenständige Print-Einträge möglich.
20. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag jederzeit berechtigt, die Leistung von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
21. Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden in Übereinstimmung mit den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen verarbeitet. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der bestellte Eintrag bzw. dessen Inhalt in elektronische Verzeichnisse und Informationsdienste der DTM Deutsche Tele Medien GmbH und/oder mit der DTM Deutsche Tele Medien GmbH vertraglich verbundener Unternehmen aufgenommen u. veröffentlicht werden kann u. dabei ggf. den Erfordernissen der elektronischen Medien angepasst werden kann, ungeachtet eines evtl. Widerspruchs gegen die Veröffentlichung des Standard-eintrages in elektronischen Verzeichnissen (§10 TDSV). Der Verlag ist berechtigt, zur Erbringung seiner Leistungen Dritte als (Sub-) Auftragnehmer einzusetzen.
22. Gerichtsstand ist München, sofern das Gesetz nicht zwingend anderes vorschreibt. Die Vereinbarung des Gerichtsstandes gilt auch dann, wenn der Wohnsitz des Auftraggebers unbekannt oder im Ausland ist.
23. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.